

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 03. Dezember 2020,** um 19.00 Uhr, in der Schule Aicha vorm Wald, Turnhalle, statt.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald

GRUNDSCHULE AICHA VORM WALD

Fit durch Rollerfahren

Im letzten Schuljahr nahmen unsere Schüler und Schülerinnen fleißig an der Challenge 60, einem Online-Sportwettkampf der Uni Passau, teil.

Dabei gewannen wir neben Sachpreisen wie z.B. Trinkflaschen auch 500,00 €, die von der Sparkasse Passau gestiftet wurden. Diesen Geldpreis sollten wir für etwas "Sportliches" verwenden.

Da wir nun öfter draußen Sport machen, haben wir uns für Roller entschieden. Diese haben wir auch gleich im Sportunterricht auf dem Pausenhof ausprobiert und die Kinder hatten viel Spaß damit. Sie zeigten viel Geschick im Umgang mit diesen und trauten sich auch kleine Kunststücke auszuprobieren. Das Aufeinander-Rücksichtnehmen kann mit den Rollern auch gut trainiert werden. Für die Verkehrserziehung im Rahmen des HSU-Unterrichts können wir diese Roller ebenso prima einsetzen. Da lernen die Kinder dann umsichtig und sicher zu fahren und auf andere "Verkehrsteilnehmer" aufzupassen.





Die Schulleitung



Amtliches ab Seite 1



Vereinsanzeigen ab Seite 24



Geschäftsanzeigen ab Seite 25



Verschiedenes ab Seite 31



Pfarrnachrichten ab Seite 36



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 06.08.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend: Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERATE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP - Herr Josef Heisl Geschäftsleitung - Andreas Gastinger 17 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.







ÖFFENTLICHER TEIL

Anerkennung der Richtlinien zur F\u00f6rderung der Jugendarbeit im Landkreis Passau zum 01.01.2013

Die Gemeinde Aicha vorm Wald unterstützt seit jeher die Jugendarbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Kreisjugendrings im Landkreises Passau. In mehrjähriger Vorarbeit im Kreisjugendring und in Gesprächen mit den Verantwortlichen des Landkreises und der Gemeinden wurden zum 01.01.2013 neue Förderrichtlinien beschlossen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, weiterhin eine flächendeckende Jugendarbeit im Landkreis zu sichern.

Die Gemeinden, der Landkreis und der Kreisjugendring Passau sind sich darin einig, dass die Jugendarbeit eine wichtige Investition für die Zukunft insbesondere in Zeiten demographischer Veränderungen darstellt.

Die Förderrichtlinien sind eine Empfehlung für die Gemeinden im Landkreis Passau. Bei allen Anliegen im Zusammenhang mit der Förderung von Aktivitäten der örtlichen Jugendgruppen sollen sich die Verantwortlichen direkt an die Gemeinde wenden, es ist eine Absprache mit den Gemeinden vorzunehmen.

Die neuen Förderrichtlinien wurden am 20.11.2012 von der Kreisjugendrings-Vollversammlung verabschiedet, am 14.11.2012 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Passau genehmigt und traten am 01.01.2013 in Kraft.

Nachdem bis dato die Anerkennung dieser Förderrichtlinien zum 01.01.2013 per Gemeinderatsbeschluss fehlte, ist dieser Beschluss nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat seit jeher die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Passau anerkannt; zuletzt mit Beschluss vom 05.12.2002 im Rahmen der Angleichung im Rahmen der Euroumstellung.

Die neuen Förderrichtlinien wurden am 20.11.2012 von der Kreisjugendrings-Vollversammlung verabschiedet und sind am 01.01.2013 in Kraft getreten.

Hierzu fehlte jedoch bis dato ein Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Aicha vorm Wald an die Förderrichtlinien des Landkreises Passau anlehnt und die beantragten Förderungen soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen auszahlt.

(a) 15:0 (d)

59) Finanzangelegenheiten;

Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Kindergartenjahr 2018

Mit Posteingang vom 24.07.2020 wurde der Verwaltung der Gemeinde Aicha vorm Wald das (positive) Ergebnis des Jahresabschlusses für das Kindergartenjahr 2018 vom November 2019 vorgelegt.

Analog zu § 4 Abs. 1 (Mitspracherecht beim jährlichen Haushaltsplan) der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung vom 30.09.1986, ist das Ergebnis der Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Träger des Kindergartens hatte für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Defizit von 25.800 € geplant. Daran hätte sich die Gemeinde Aicha vorm Wald – aufgrund der vereinbarten Defizitbeteiligung 60 / 40 – mit 15.480 € beteiligen müssen. Mit Abschluss der Feststellung der





Jahresrechnung, konnte aber ein Ertrag von 3.984,06 € ermittelt werden. Dieser Gewinn wird als sogenannter "Gewinnvortrag" in das Kindergartenjahr 2019 übernommen.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2018 für den Kindergarten "St. Peter und Paul" Aicha vorm Wald zur Kenntnis und würdigt insoweit die Leistung alle Beteiligten - insbesondere dem Kindergartenpersonal, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

60) Finanzangelegenheiten;

Bekanntgabe über das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für die Rechnungsjahr 2014 mit 2018

Im Zeitraum vom 30.02.2020 bis 18.05.2020 wurde eine überörtliche Rechnungsprüfung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Passau durchgeführt. Mit Schreiben vom 23.06.2020 teilt das Landratsamt Passau das Ergebnis mit.

Es wurden 59 Beanstandungen - Textziffern (TZ) und 4 Hinweise (H) - festgestellt. Der Gemeinderat ist vom Inhalt des Prüfberichts in Kenntnis zu setzen.

Die Prüfungsfeststellungen sind ie nach Zuständigkeit vom Gemeinderat bzw. vom 1. Bürgermeister zu erledigen. Den im Rahmen der überörtlichen Prüfung gegebenen Anregungen sollten im eigenen Interesse künftig entsprechende Bedeutung beigemessen werden.

Dem Landratsamt ist bis spätestens 15.01.2021 zu berichten, ob und in welcher Weise die Textziffern erledigt worden sind.

Der Gemeinderat nimmt die Textziffern (TZ) aus dem Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 30.01.2020 bis 18.05.2020 zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Erledigungen, unter Beachtung der Zuständigkeiten, durchzuführen.

61) Finanzangelegenheiten; örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 - Feststellung und formelle Entlastung

Dem Gemeinderat Aicha vorm Wald wurde in seiner Sitzung am 08.03.2016 mit TOP 22 das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis gebracht. Das Gremium hatte über vier Textziffern (TZ) zu befinden. Die TZ eins bis drei wurden - wie vom Ausschuss vorgeschlagen - zur Erledigung beschlossen. Bei der vierten Textziffer (überplanmäßige Ausgaben bei der Straßensanierung "Am Ring" und "Schloßbreite" von über 300.000 Euro) folgte der Rat ebenfalls dem Ausschuss, dass diese Beanstandung zur rechtsaufsichtlichen Prüfung dem zuständigen Landratsamt Passau vorgelegt werden soll.

Mit Schreiben vom 14.06.2016 klärte das Sachgebiet für Kommunale Angelegenheiten des Landratsamtes Passaus die Gemeinde Aicha vorm Wald auf, dass eine Prüfung durch die Rechtsaufsicht im Rahmen der örtlichen Prüfung nicht vorgesehen sei. Dem Wunsch der Gemeinde könne nicht entsprochen werden. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung







würde aber auch die Erledigung der Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfungen mit einbezogen werden.

Dieser Stellungnahme des Landratsamtes wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 04.08.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden, Herr Martin Resch, zur Kenntnis gebracht.

Eine Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die formelle Entlastung des Bürgermeisters erfolgte bisher nicht.

Die oben genannte Einbeziehung erfolgte nunmehr mit TZ 11 in die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Aicha vorm Wald für die Rechnungsjahre 2014 mit 2018, im Prüfbericht vom 20.05.2020.

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde diesem Gemeinderat ebenfalls bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht mehr erhoben. Der Gemeinderat beschließt hiermit die Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen:

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Soll-Einnahmen		4.194.261,54 EUR	2.646.162,02 EUR	6.840.423,56 EUR	
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Abgang alter Kasseneinnahmereste		1,25 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR	
Bereinigte Solleinnahmen	=	4.194.260,29 EUR	2.646.162,02 EUR	6.840.422,31 EUR	
Soll-Ausgaben		4.194.260,29 EUR	2.646.162,02 EUR	6.840.422,31 EUR	
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Bereinigte Sollausgaben	=	4.194.260,29 EUR	2.646.162,02 EUR	6.840.422,31 EUR	
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Darin enthalten sind folgende Beträge:					
Zuführung zum Vermögenshaushalt			927.118,92EUR		
Zuführung vom Vermögenshaushalt		0,00 EUR			
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)		1.143.930,94 EUR			
Entnahme aus der allg. Rücklage		1.343.185,00 EUR			

(+) 35±0 (+)

2. Der erste Bürgermeister ist als Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen. Er hat vor Eintritt in diesen TOP den 2. Bürgermeister mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beauftragt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der erfolgten Abwicklung des Haushaltsjahres 2014 einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf evtl. haushaltsbezogene Einwände verzichtet. Mit der zu beschließenden Entlastung übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung für den Inhalt der Jahresrechnung 2014. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2014.

(+) 14:0 (-) (Erster Bürgermeister persönlich beteiligt)





62) ILE Passauer Oberland;

Beschlussfassung über Umwandlung der ARGE "ILE Passauer Oberland" in den Verein "Passauer Oberland e. V.", Satzungsbeschluss und gemeindliche Mitgliedschaft

Die Gemeinde Aicha vorm Wald ist bereits seit 2010 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft "ILE Passauer Oberland". Darin haben sich zwischenzeitlich 11 Gemeinden zusammengeschlossen nach dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker". Im Verbund kann die gesamte Region mittelbis langfristig weiter vorangebracht, können gleich gelagerte Problemstellungen schneller gelöst und kann auf Dauer der Lebensraum unserer BürgerInnen attraktiv und wertvoll entwickelt werden.

Bereits seit über 10 Jahren werden miteinander in den Handlungsfeldern

- · Demographie
- · Energie & Umwelt
- Ortsentwicklung
- · Tourismus & Freizeit (in Form einer eigenen ARGE Ilztal & Dreiburgenland)
- · Vereine & Ehrenamt
- Verwaltungskooperation
- Wirtschaft

gemeinsame Fortbildungen, Veranstaltungen und Projekte entwickelt, durchgeführt und so ein Mehrwert für alle Mitgliedsgemeinden, deren Vereine, Unternehmen und BürgerInnen erzielt. Ein weiterer Vorteil sind die hierdurch zu generierenden Förderungen bzw. Erhöhung der Fördersätze bei überkommunaler Kooperation.

Im Wesentlichen ändert sich durch die Vereinsgründung nichts. Sämtliche im Rahmen der ARGE angestoßenen Projekte werden vom Verein verantwortlich fortgeführt. Damit gegebenenfalls verbundene Fördermittelansprüche gehen auf den Verein über. Dies wird gegenüber der bzw. den Bewilligungsstellen aufgezeigt.

Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgte bisher immer so, dass die Gemeinde Fürstenstein die Gesamtkosten über den Gemeindehaushalt vorgestreckt und nach Eingang der Förderungen eine Abrechnung für alle Gemeinden erstellt hat.

Künftig soll die Finanzierung über das Vereinskonto abgewickelt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass im Vorfeld einer Aufnahme des Geschäftsbetriebs durch den Verein von allen Mitgliedsgemeinden zunächst ein fester Betrag eingezahlt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst jeweils 5.000 € auf das Vereinskonto einzuzahlen und künftig darüber hinaus einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu erheben. Dieser wurde erstmalig in der Gründungsversammlung am 23.06.2020 auf 100 € festgelegt und wird im Folgenden 1 x jährlich in der Mitgliederversammlung bestimmt. Damit können dann die Lücke zwischen Ausgaben und eingehender Förderung gepuffert sowie gemeinsame Projekte finanziert werden.

Folgende Beschlüsse sind von allen Gemeinden zu fassen:

- Zustimmung zur Rechtsformänderung der Arbeitsgemeinschaft ILE Passauer Oberland in einen eingetragenen Verein
- · Zustimmung zum vorgeschlagenen Satzungsentwurf und
- · Beitritt zum Verein "Passauer Oberland e. V."

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt einer Rechtsformänderung der Arbeitsgemeinschaft ILE Passauer Oberland in einen eingetragenen Verein zu.





Beschluss 2:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den Inhalt des Satzungsentwurfs für den "Passauer Oberland e. V." vom 23.06.2020 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Beschluss 3;

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt einer Mitgliedschaft der Gemeinde Aicha vorm Wald im Verein "Passauer Oberland e.V." zu und genehmigt die entsprechende Unterzeichnung des BGM in der Gründungsversammlung am 23.06.2020.

63) Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Sportanlagen"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

a) Behandlung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.06.2020 - 07.07.2020 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Deutsche Telekom Kreishrandrat Passau

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Keine Bedenken:

Bayerischer Bauernverband (03.06.2020) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (05.06.2020) ZAW Donau-Wald (08.06.2020) LRA Passau - Leitender Baudirektor (15.06.2020) Regierung von Niederbayern (26.06.2020)

Regionaler Planungsverband (29.06.2020)

Kreisbrandmeister Brandschutzdienststelle Landkreis Passau (16.07.2020)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)





b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplan "SO Sportanlagen" in der Fassung vom 06.08.2020. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

(4) 1510 F

Bauleitplanung Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2, Aufstellungsbeschluss

Gemäß Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Außerhalb der Baugrenze, also im Bereich der privaten Grünfläche und der Ortsrandeingrünung sind Stützmauern demzufolge nicht zulässig. Bei der Gartengestaltung einzelner Grundstückseigentümer traten mit den bisherigen Festsetzungen Problematiken aufgrund des Grundstückszuschnitts und der Geländeverhältnisse auf. Der Bauausschuss hat hierzu am 22.07.2020 eine Ortsbegehung durchgeführt.

Auf Vorschlag der Bauverwaltung sollen durch eine Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2 folgende Festsetzung abgeändert werden (Änderungen sind fettgedruckt):

"3.9 Stützmauern, Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. Art. 91 BayBO)
Stützmauern sind innerhalb der Baugrenze und der privaten Grünfläche bis zu einer Höhe von max. 1,5 m zulässig. Bei allen Grundstücken, welche direkt an Straßenverkehrsflächen anliegen (auch Gehwege), muss die Stützmauer mindestens 1,0 m von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden. Die Sichtdreiecke sind einzuhalten. Zur Abstützung des Zufahrtsbereichs können Stützmauer bis zur Grundstücksgrenze hin auslaufen, Innerhalb der Flächen für die Ortsrandeingrünung sind Stützmauern nicht zulässig. Es wird empfohlen, die Stützmauern als Natursteinmauern auszuführen.
Bei Stützmauern ist ein Abstand des Böschungsfußes zur Grenze von mindestens 50 cm vorzusehen, damit das Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück versickern kann.

Geländeaufschüttungen sind bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig. Geländeabgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zulässig. Zur Anpassung der Zufahrten an die bestehenden Verhältnisse sind größere Abgrabungen zulässig.

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des Art. 6 BayBO, im Besonderen in Verbindung mit den erforderlichen Absturzsicherungen gemäß Art. 36 BayBO wird ausdrücklich hingewiesen."

Zu dieser Änderung wird hiermit der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das entsprechende Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen.

(*) 75:0 (*)

65) Bauanträge

a) Baubuchnummer: 23/2020
Bauort: FLNr. 100/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 21





Baumaßnahme: Ausbau Dachgeschoß; Neubau Schleppgaube

Für das Grundstück, Fl.Nr. 100/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 21 wird ein Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses bzw. dem Neubau einer Schleppgaube gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Baubuchnummer: 24/2020

FLNr. 100/15, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 2

isolierte Befreiung, Errichtung von Stützmauern innerhalb der privaten

Grünfläche und der Ortsrandeingrünung

Für das Grundstück FLNr. 100/15, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Die beantragten Stützmauern - welche bereits errichtet wurden - befinden sich innerhalb der privaten Grünfläche und der Ortsrandeingrünungsfläche. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Die Zustimmung des unmittelbaren Grundstücksnachbarn Fl.Nr. 100/16 zum Antrag liegt vor. Auf die erforderliche Ortsrandeingrünung des 4 m breiten Streifens gemäß Bebauungsplan Nr. 10.3 wird nochmals hingewiesen. Mit Beschluss-Nr. 64 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2 bezüglich Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche gefasst. Aus diesem Grund befasst sich der Gemeinderat nur mit dem Antrag der Stützmauer, welche sich innerhalb der Ortsrandeingrünungsfläche befindet. Hierzu erfolgte am 05.08.2020 ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Passau. Das Ortsbild ist durch die errichtete Stützmauer nicht beeinträchtigt. Von der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung einer isolierten Befreiung, wenn die Ortsrandeingrünung laut Bebauungsplan bepflanzt wird.

Der Gemeinderat beschließt:

Zum Antrag auf Errichtung der Stützmauer innerhalb der Ortsrandeingrünung wird die isolierte Befreiung unter der aufschiebenden Bedingung (Wirksamkeit des Verwaltungsakts erst bei Eintritt des Ereignisses) erteilt, dass die Eingrünungen gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen. Der Grundstückseigentümer soll nochmals explizit auf die Bestimmungen des Art. 6 BayBO, besonders in Verbindung mit den erforderlichen Absturzsicherungen gemäß Art. 36 BayBO hingewiesen werden.





c) Baubuchnummer: 25/2020

Bauort: FLNr. 1943/10, Gmkg, Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 18 Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Errichtung von Stützmauern

Für das Grundstück Fl.Nr. 1943/10, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Die beantragten Stützmauern welche bereits errichtet wurden - befinden sich innerhalb der privaten Grünfläche und der Ortsrandeingrünungsfläche. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze zulässig.

Für das Wohnhaus wurde mit Datum vom 18.04.2019 eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO durch die Gemeinde erteilt. Bei einem Ortstermin am 22.07.2020 stellte man jedoch fest, dass das Wohngebäude sowie die Garage ca. 1,4 m planabweichend in Richtung Osten errichtet wurde. Dies hat nun zur Folge, dass sich eine Teilfläche der Garage außerhalb der Baugrenze und somit innerhalb der privaten Grünfläche befindet.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse ist hier ein Einschreiten durch das Landratsamt Passau erforderlich, mit der Aufforderung zur Einreichung eines Gesamtbauantrags mit den entsprechenden Befreiungsanträgen (Überschreitung Baugrenze, Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche und der Ortsrandeingrünung). Dies wurde mit Bescheid vom 28.07.2020 vom Landratsamt Passau veranlasst. Aus diesem Grund sind die jeweiligen Anträge auf isolierte Befreiung hinfällig geworden. Sobald der Gesamtbauantrag der Gemeindeverwaltung vorliegt, wird dieser dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. Über die Genehmigungsfähigkeit kann im Vorfeld noch keine Aussage getroffen werden.

d) Baubuchnummer:26/2020

Bauort: Fl.Nr. 1943/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Str. 22

Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Geländeabgrabung

Für das Grundstück Fl.Nr. 1943/2, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Auf dem Grundstück erfolgten Geländeabgrabungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,97 m. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind diese jedoch nur bis max. 1,50 m zulässig,

Zum Antrag auf Geländeabgrabung bis zu maximal 1,97 m wird vom Gemeinderat die isolierte Befreiung erteilt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

e) Baubuchnummer: 27/2020

FLNr. 492, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hopsing 1

Baumaßnahme: Neubau eines Carports

Für das Grundstück, Fl.Nr. 492, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hopsing 1 wird ein Bauantrag für den Neubau eines Carports eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich







gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15:0 (-)

f) Baubuchnummer:28/2020

Bauort: Fl.Nr. 108/11, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreisesselstr. 17
Baumaßnahme: Errichtung eines Carports und Gabionenwand

Für das Grundstück, Fl.Nr. 108/11, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreisesselstraße 17 wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Carports und einer Gabionenwand eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "WA Frauenholz Nord" und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt für die Überschreitung der Baugrenze in Richtung Norden und Süden, die Überschreitung der Traufhöhe der Garage und der Höhe der Stützmauer für das Carport. Die Unterschrift des unmittelbar betroffenen Grundstücksnachbarn Fl.Nr. 108/10, Gmkg. Aicha vorm Wald liegt vor. Der Grundstückseigentümer soll nochmals explizit auf die Bestimmungen des Art. 6 BayBO, besonders in Verbindung mit den erforderlichen Absturzsicherungen gemäß Art. 36 BayBO hingewiesen werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze in Richtung Norden und Süden
- Traufhöhe des Carports mit 2,84 m (statt 2,5 m)
- Stützmauer für Carport mit bis zu 2,69 m und an Grundstücksgrenze

(a) 15±0 (d)

g) Baubuchnummer: 29/2020

Bauort: Fl.Nr. 1943/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 10
Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Errichtung Stützmauer und Pflasterfläche

Für das Grundstück Fl.Nr. 1943/14, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Auf dem Grundstück soll innerhalb der privaten Grünfläche zur Straße hin eine Stützmauer mit einer Höhe von ca. 0,5 - 0,6 m zur Hangbefestigung errichtet werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Desweitern soll nördlich entlang des Wohnhauses innerhalb des Grünstreifens ein Weg gepflastert werden, der jedoch als "erforderlicher Zugang" laut Bebauungsplan deklariert werden kann. Die Grundflächenzahl, mit sodann 0,44 (350m²) wird ebenfalls noch eingehalten





(800m²x0,45 = 360m²). Für die Pflasterfläche ist demnach keine isolierte Befreiung erforderlich.

Mit Beschluss-Nr. 64 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2 bezüglich Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche gefasst. Aus diesem Grund ist der Antrag auf isolierte Befreiung hinfällig geworden.

h) Baubuchnummer:30/2020

FLNr. 100, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 5 Bauort:

Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Erweiterung der bestehenden Stützmauer und Er-

höhung eines Teils der bestehenden Stützmauer

Für das Grundstück Fl.Nr. 100, Gmkg, Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Zum einen wird eine Erweiterung der bestehenden Stützmauer in Richtung Straße beantragt, welche innerhalb der privaten Grünfläche zum Liegen kommen würde. Zum anderen soll ein Teil der bestehenden Stützmauer am nordwestlichen Grundstückseck auf bis zu 1,98 m erhöht werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze mit einer Höhe bis zu max. 1,5 m zulässig. Mit Beschluss-Nr. 64 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2 bezüglich Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche gefasst. Aus diesem Grund ist der Antrag auf isolierte Befreiung zur Erweiterung der Stützmauer hinfällig geworden.

Zur beantragten Befreiung zur Erhöhung eines Teils der Stützmauer bestehen nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau grundsätzlich Bedenken. Zum einen bestehen hierzu Unklarheiten mit der erforderlichen Umwehrung, dem Urgelände und der dadurch auslösenden Abstandsflächenpflicht. Zum anderen schafft man sich dadurch einen Be-

Die Prüfungen des Landratsamtes Passau dauern hierzu noch an. Bereits am 03.08.2020 war ein Baukontrolleur des Landratsamtes vor Ort. Bis zu einer abschließenden Stellungnahme des Landratsamtes Passau wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

i) Baubuchnummer: 31/2020

Bauort: FLNr. 100/18, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 8

Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützmauer innerhalb der privaten

Grünfläche

Für das Grundstück FLNr. 100/18, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll eine Stützmauer innerhalb der privaten Grünfläche errichtet werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Auf die erforderliche Ortsrandeingrünung des 4 m breiten Streifens gemäß Bebauungsplan Nr. 10.3 wird hingewiesen.





Mit Beschluss-Nr. 64 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2 bezüglich Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche gefasst. Aus diesem Grund ist der Antrag auf isolierte Befreiung hinfällig geworden. Der Grundstückseigentümer ist auf die erforderliche Ortsrandeingrünung hinzuweisen. Zudem wird nochmals explizit auf die Bestimmungen des Art. 6 BayBO, besonders in Verbindung mit den erforderlichen Absturzsicherungen gemäß Art. 36 BayBO hingewiesen.

(-) ohne Abstimmung (-)

j) Baubuchnummer:32/2020

Bauort: Fl.Nr. 100/20, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 9

Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützmauer innerhalb der privaten

Grünfläche

Für das Grundstück FLNr. 100/20, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll eine Stützmauer innerhalb der privaten Grünfläche errichtet werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Kaiserfeld" sind Stützmauern nur innerhalb der Baugrenze zulässig,

Mit Beschluss-Nr. 64 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2 bezüglich Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche gefasst. Aus diesem Grund ist der Antrag auf isolierte Befreiung hinfällig geworden.

(*) ohne Abstimmung (-)

k) Baubuchnummer: 33/2020

Bauort: Fl.Nr. 2292/6, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Dichtlacker 3
Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Errichtung eines Doppelstabmattenzauns

Für das Grundstück FLNr. 2292/6, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll ein Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,1 m auf der bestehenden Gabionenmauer errichtet werden. Die Gabionenmauer hat eine Höhe von 0,9 m. Die geplante Gesamthöhe beträgt somit ca. 2,0 m, das Urgelände ist nach Auskunft des Landratsamtes jedoch nicht zweifelsfrei nachweisbar. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan "WA Am Dichtlacker" sind Einfriedungen bis max. 1,50 m zwischen den Grundstücken zulässig, in Form von Holzlatten- und Maschendrahtzäunen mit Heckenhinterpflanzung. Der unmittelbare Grundstücksnachbar hat dem Bauvorhaben nicht zugestimmt.

Zum Antrag auf Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf der bestehenden Gabionenmauer wird eine isolierte Befreiung mit einer Höhe von 0,9 m (statt beantragt 1,1 m) erteilt. Die Reduzierung um 0,2 m ist aufgrund des ungewissen Urgeländes (bestehendes Betonfundament) und der Schutzwürdigkeit des Grundstücksnachbarn zurückzuführen. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen. Der Zaun ist gemäß Bebauungsplan zu hinterpflanzen.



12 | von 14





Baubuchnummer: 34/2020

FLNr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schilding 7 a

Baumaßnahme: Errichten einer Absturzsicherung hinter der bestehenden Gabionen-

mauer

Für das Grundstück Fl.Nr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Absturzsicherung hinter der bestehenden Gabionenmauer beantragt. Das Grundstück befindet sich Innerhalb der Ortsabrundungssatzung "Schilding". Dem Bauantrag ist noch ein Abstandsflächenplan beizufügen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

m) Baubuchnummer:35/2020

Bauort: Fl.Nr. 1898, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 4

Baumaßnahme: Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle mit Bienenhaus

Für das Grundstück, FLNr. 1898, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 4 wird ein Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Staatsstraße, öffentlicher Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Regenwasser kann nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden und ist somit auf dem Grundstück breitflächig zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

n) Baubuchnummer: 36/2020

FLNr. 1943/11, Gmkg, Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 16

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau von 4 Wohneinheiten

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943/11, Gmkg, Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 16, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.





o) Baubuchnummer:21/2020

Fl.Nr. 1943/4, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 11 Bauort Baumaßnahme: isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützmauer

Für das Grundstück FLNr. 1943/4, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Auf dem Grundstück soll außerhalb der Baugrenze im privaten Grünstreifen zur Straße hin eine Stützmauer errichtet werden. Dieser Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02 07.2020 behandelt. Aufgrund der Sachlage, der neuen Erkenntnisse und der Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss soll dieser Antrag nochmals behandelt werden.

Mit Beschluss-Nr. 64 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Kaiserfeld" mittels Deckblatt Nr. 2 bezüglich Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche gefasst. Aus diesem Grund ist der Antrag auf isolierte Befreiung hinfällig geworden.

Tagesfragen und Informationen

- GR Dichtl Martin:
 - Nachfrage zu TOP 65 n) dargestellte Stellplätze → Darstellung auf dem Bild der Präsentation ist nicht vollständig (abgeschnitten)
- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung findet statt am 1. Oktober 2020 wenn nichts besonders vorfällt.

SITZUNGSENDE 21:15 Uhr

Hatzesberger, 1. Bürgermeister Roland Hammerlindl, Schriftführer

14 Von 14







<u>Passauer Oberland will Pflegestützpunkt im ILE-Gebiet</u> "Großer Freund der ILE verabschiedet"

Bei ihrer letzten Mitgliederversammlung bekundeten die elf ILE-Gemeinden des Passauer Oberlandes per einstimmigen Beschluss ihren Willen, gemeinsam einen Pflegestützpunkt im ILE-Gebiet installieren zu wollen. Ein entsprechendes Schreiben zur Unterstützung dieses Vorhabens soll an Landrat Raimund Kneidinger gerichtet werden. Denn es ist gemäß der Bestimmung zur Errichtung eines Pflegestützpunkts verpflichtend, dass der Antrag dafür seitens des Landkreises (oder einer kreisfreien Stadt bzw. des Bezirks) gestellt wird.

Die ILE Passauer Oberland hatte die beiden Vertreterinnen der Fachstelle Pflege und Demenz Niederbayern, die seit dem 1. April 2020 mit Sitz in Landshut tätig ist, zur Vorstellung ihrer Aufgaben eingeladen. Sie berichteten u.a. darüber, dass es in ganz Niederbayern bislang keinen Pflegestützpunkt gibt. Zudem informierten sie die ILE-Bürgermeister explizit über die Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Installierung eines Pflegestützpunkts.

Die elf ILE Gemeinden sehen in der Errichtung eines solchen Stützpunkts im Landkreis Passau einen Gewinn für alle Landkreisbürgerinnen und -bürger, insbesondere pflegende Angehörige und auf Pflege angewiesene Personen. Ein Pflegestützpunkt wäre ungeachtet der lokalen Anbieter und Betreiber von Einrichtungen eine neutrale Anlaufstelle.

Weiter gab es einen kurzen Rück- und Ausblick zum Regionalbudget, das in diesem Jahr erstmals zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Abrechnung der Projekte konnte fristgerecht abgeschlossen und an das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern (ALE) in Landau an der Isar zur Prüfung und Auszahlung weitergeleitet werden. Demnach kann wohl ein Gesamtzuschuss in Höhe von rund 60.000 Euro an die neun Antragsteller ausbezahlt werden, sobald die Gelder dem ILE-Verbund zufließen. Im Übrigen steht nun fest, dass das Regionalbudget bis Ende 2023 zur Verfügung stehen wird. Bis zum 31.12.2020 können die ILE-Verbünde nun ihre Anträge für das kommende Jahr einreichen. Nach der Bewilligung durch das ALE kann dann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Ausführlich informierte Projektmanagerin Gabriele Bergmann zum Übergang der Geschäfte von der Arbeitsgemeinschaft auf den Verein Passauer Oberland e.V.. Dieser ist mittlerweile im Vereinsregister eingetragen und seine Gemeinnützigkeit anerkannt.

Ebenso gab es aus der Öko-Modellregion einiges zu berichten. Rudertings Bürgermeister Rudolf Müller tat dies in seiner Funktion als Verantwortlicher für die Öko-Modellregion Passauer Oberland. Insbesondere seien die beiden Aktionen im Rahmen der Bio-Erlebnistage im September – eine Radltour mit rund 35 Personen und eine geführte Wanderung um Schloss Englburg mit rund 60 Teilnehmern – sehr gut angekommen. Zudem habe man den Regionalen Einkaufsführer fertig gestellt, der seit Anfang Oktober online zur Verfügung steht. Erfreulich sei ebenfalls der Start des BioRegio-Coachings im Schulverband Büchlberg-Hutthurm. Damit ist ein erster Schritt gemacht, auch im Rahmen von Gemeinschaftsverpflegung – hier in den Schulen– die Ernährung mit Bio-Produkten mehr ins Blickfeld zu nehmen und zu forcieren. Insgesamt gesehen kann die Öko-Modellregion auf ein – trotz der Corona-Einschränkungen – aktives und erfolgreiches erstes Jahr zurückblicken.

Ein wichtiges - wenn auch etwas wehmütiges - Ereignis der Sitzung war die Verabschiedung des langjährigen Büchlberger Geschäftsleiters Hans Garhammer aus der ILE-Gemeinschaft. ILE-Vorsitzender und Fürstensteins Bürgermeister Stephan Gawlik fand herzliche und lobende Worte für ihn. Er war der dienstälteste Geschäftsleiter, habe sein fundiertes Fachwissen oft eingebracht und sich für den ILE-Verbund sehr engagiert. Sein Weggang sei ein "herber Verlust". Er werde aber nicht nur fachlich gesehen fehlen, sondern auch wegen seiner umgänglichen Art und seiner stets guten Laune. Als Dankeschön erhielt Hans Garhammer von den beiden ILE-Vorsitzenden Stephan Gawlik und seinem Eginger Kollegen Walter Bauer eine "bio-regionale" Geschenkkiste überreicht. Hans Garhammer selbst dankte seinen ILE-Weggefährten für die schönen gemeinsamen Jahre und bekräftigte, er sein "ein großer Freund der ILE". Abschließend meinte er: "Die Ergebnisse können sich sehen lassen, alle Gemeinden, auch Büchlberg, haben von der ILE profitiert".

Das Handlungsfeld Energie & Umwelt informiert



Nigl + Mader GmbH Matthias Obermeier - Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz - Tel: 0851 / 988 34 80 E-Mail: mo@nigl-mader.de Website: www.nigl-mader.de

Kostenloses Energieberatungsangebot im Rathaus Ruderting

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie und Umwelt sowie für eine <u>kostenlose Energieberatung</u> bietet die ILE Passauer Oberland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. <u>feste</u> <u>Termine im Rathaus Ruderting</u> an.

Grundsätzlich steht der Energieberater jeden dritten Donnerstag im Monat von 15 Uhr - 18 Uhr zur Verfügung

- Donnerstag, 17. Dezember 2020 15 Uhr 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)
- Donnerstag, 21. Januar 2021 15 Uhr 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Netzwerkmanager, Matthias Obermeier, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Ausfällen von Terminen kommen. In diesem Fall wird die Energieberatung telefonisch abgehalten.

Energie-Tipp des Monats:

900 € Förderung für Ladestationen für Elektroautos / Zuschuss für Ladepunkte

Die KfW-Bank fördert ab dem 24.11.2020 Ladestationen mit einer Ladeleistung von 11 kW und intelligenter Steuerung. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.

Wer ist antragsberechtigt?

- Private Eigentümer
- Wohnungseigentümer
- Mieter
- Vermieter

Was wird gefördert?

- Ladestationen f
 ür Elektroautos bei Wohngeb
 äuden
- Kaufpreis einer neuen Ladestation mit 11 kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung
- Kosten für Einbau und Anschluss der Ladestation, inklusive aller Installationsarbeiten

Anzahl Ladepunkte	Schwellenwert	Gesamtkosten	Gesamtzuschuss
1	900 €	z.B. 700 €	0€
1	900 €	Mind. 900 €	900 €
2	1.800 €	z.B. 1.500 €	900 €
2	1.800€	Mind. 1.800 €	1.800 €
3	2.700 €	z.B. 2.100 €	2.700 €
3	2.700 €	Mind, 2.700 €	2.700 €

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: ww.kfw.de → Privatpersonen → Bestehende Immobilie → Förderprodukte → Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (440)

Bildquellen: openClipart-Vectors auf Pixabay

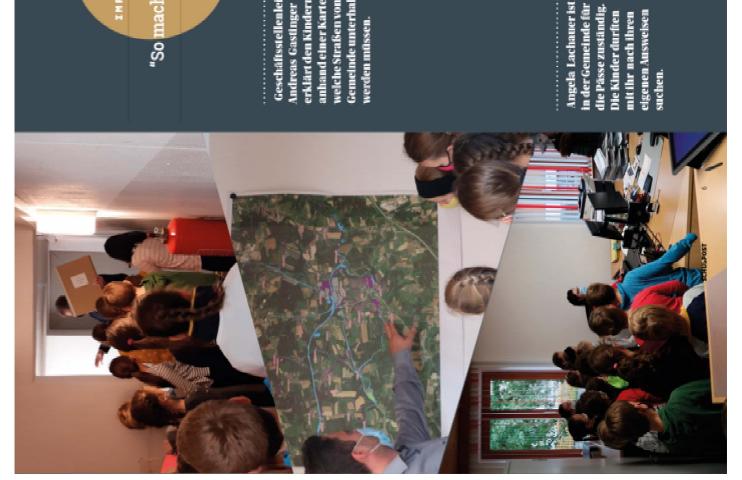
- - -



"So macht Lernen Spaß!"

Bürgermelster Georg Fragen rund um die beantworten viele Hatzesberger und Gemeinde.

> in der Gemeinde für die Pässe zuständig. elgenen Ausweisen Die Kinder durften mittihr nachihren suchen.



welche Straßen von der Gemeinde unterhalten

werden müssen.

Geschäftsstellenleiter

erklärt den Kindern anhand einer Karte,

Andreas Gastinger

Ein Blick hinter die Kulissen:

GEMEINDEVERWALTUNG **20 BESUCH IN DER**



Gemeinde Aicha vorm Wald. Erst im Mirz dieses Jahres wurde er erneut zum Gemeineong Hattsesberger steht seit sieben Jahren an der Spitze der es wieder einmal so weit: Die Müdthen und Jungen der vierten Klasse der hiesigen Gund-schule durften mit ihrer Lebrein Tanja Puffer wenn eine Schulklasse zu Besuch kommt, um sich über die Gemeinde und deren Aufgaben zu und dem Bürgermeister einen Blick hinter die deoberhaupt gewählt. Ein Amt, für den gebürtigen Alchser nicht nur Pfilinformieren. Am vergangenen Donnerstag war cht, sondem vor allem Preude ist. Erst recht,

Gestartet wurde der Bundgang bei Andreas Gastinger. Er ist der Geschäftstellenleiber der Geneinde Aicha vorm. Wald und damit die rechte Hand des Eurgermeisters. Außerdem lerbet er das Bauerrt und ist somit für alle Euumaßnahmen der Geneinde zuständig, unter anderem für die Neuhauten der Vereinsheime, Kulissen des Rathauses werfen.

die gerade in vollem Gang sind. In der EDV- bew. IT-Abseilung trafen die Schulbank in der Grundschale. Allerdings ni-cht zum Lernen, sondern um alle Computer in der Schule auf dem neuesten Standan bringen. dos Wage- und Straßermetz im Gemeindegebiet sowie das Fouerschatmesen. Anschließend ging es weiter in das Bâro des singer. Der junge Verwaltungsfachangestelbe drückt nämlich auch immer mal wieder die Zu seinen weiteren Aufgabenfeldern gelicht Kinder suf ein bekanntes Gesicht: Martin Kles-

ner: belibbase und rosarote Litzchen mit dem er von den frestigen Terminen, die er als Bür-gemeister wahrnehmen darf. Gam aktuell darf er einem Ehepaar aus der Gemeinde zum Aicher Gemeindewappen. Außerdem erzählte Bingemeisten. Her prisentierte Georg Hatzeeberger den Kindern die Willbommensgeschenke für die neugeborenen Aichaer Einweb-

Bundgang führte die vierte Klasse ein Stockwark tieber ins Enwohner-meldeamt. Hier durften die Kinder mit Augela Lachauer im Computer nach ihren Ausweisen. suchen. Nur mit der Angabe ihres Geburtsda-turns spuckte der PC in Sekundenschnelle die Ausweise der Einder aus. Viele mussten dabei St. Hochzeitstag grafulieren. Der weitere Rundgang

über die Bilder Inchen, da diese vor langer Zeit

Nur eine Ture weiter sitzt Bokand Hanraer-Indl. Er iet seit einigen Jahren der Kärzmeser und varwalbst das Geld der Geneinde. Eben-falls ein Mann der Zahlen ist Günder Schweisen und die Vollstreckung. Das heißt er muss oftmaß Geld von Bürgem eintreiben, die ihre Abgaben und Steuern nicht fristgerecht an die Gemeinde bezahlen. berger. Er kimmert sich um das Eassenwe aufgenommen worden sind.

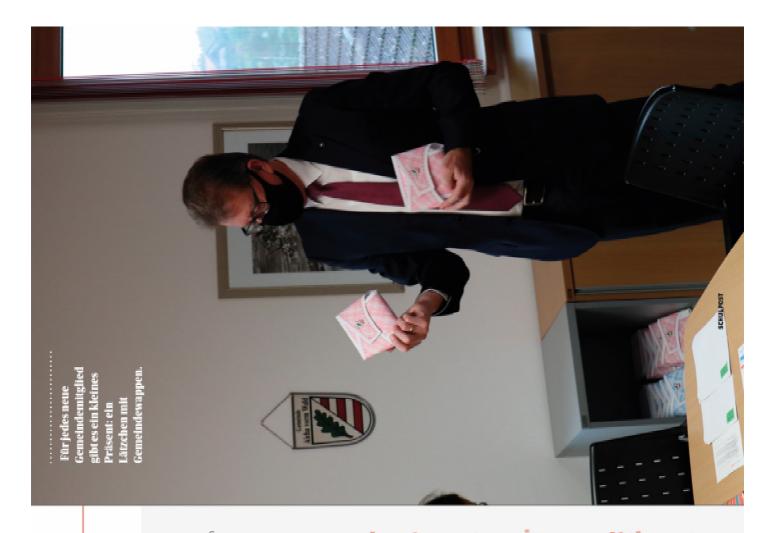
Feuchtiger laufen alle Föden zusammen, wenn es um die Buchhabung, die Steuem und Abge-ben der Gemeinde geht, Christine Spiethaber ist zuständig für die Wahlen in der Geneinde und verschickt deshalb alle Wahlunterlagen an die Bürger. Außordem sind alle Touristen bei iltr an der nichtigen Stelle, wenn sie Informa-tionen zu den Schenswirdigleiben zund um die Gemeinde Aicha vorm Wald oder den Land-Weiter ging es dann zu Doris Feuchtiger und Orristrie Spiethaler. Die beiden Verwaltungs-fachungsstellten sind seit vielen Jahrzehnten bei der Gemeinde Aicha beschäftigt. Bei Doris kreis Passau haben möchten.

Beconders in den Parm gezogen hat die Schilder allereitings der Besuch im Kelter des Barbarses. Elter gab es undwiche Schilzer au bewundern, also Schoolbersochtene und Tarsende alter Zeitungen, die in gebundener Form archiviert werden. So kann noch Jahre später ein Bericht über die Gemeinde hersungestacht und gelesen werden. Auch der Schriffwerkehr ans vergangenen Zeiten wird hier aufbewahrt und sergte für bewunderende Blicke.

Welshil an neuen Eindrücken auch haugrig macht und so durften die Einder num Ab-schlass der Führung im Situmgsssal zu einer schmechen Leßen, blieb noch grügend Zeit, um dem Bürgermeister Fragen zu stellen. Nach dem Besuch war das Fazit eindeutig: starit Platz nehmen. Dort sitzen einmal im de abzustimmen. Außerdem haben sich hier Genz klar, dass so ein Rundgang mit einer Gemeindentsmitglieder zusammen, um über alles Wichtige in der Gemeinschon viele Erautpaare das Jawort gegeben. Für die Kinder standen an diesem Tag Butterbreses and Cetrinlos bereit and withrend sich die Schiller und Schillerinnen die Brotzei Monat alk

"Das war ein toller Dag"





FRAGEN AN DEN BÜRGER-MEISTER

Schuler, We vide Amer gibt es im Buthau? Georg Battesberger, Wir haben im Buthaus acht verschiedene Amer.

Schiller: Wie viele Mitarbeiter gibt es in der Gemeinde? Georg Hatzesberger: Bei uns arbeiten insgesamt zehn Münbeiter.

Schiller, Warm ist die nüchste Cernel ndenskneitzung?

Schiller: Gab es in Ascha schon ein Bürgerbegeben? Wenn ja, warun? Georg Hatzerberger: Jo und zour im Jahr 2013. En wurde darüber

Schiller: We large sind Sie schon

Bürgemeister? Gesug Hatzesberger. Ich bis soft sieben Jahren Bürgemeister. Es ist meine zweite Legislaturpeniode. Schiller. Wie viele Genoindenskraftglieder gibt es? Georg Hatzedersper. Utsseven. Geneindersk gelöten 14 Mitglieder an.

Schiller: Watum wollten Sie

Schüler: Was mochten Sie in dieser Legislahuperiode erreichen?

64



Verbesserte Konditionen für Bausparer

Wohnungsbauprämie erhöht sich zum 1. Januar 2021

Der Staat fördert mit Hilfe der **Wohnungsbauprämie** den Vermögensaufbau von Verbraucher*innen. **Ab 2021 bietet das Wohnungsbauprämiengesetz verbesserte Konditionen** für Bausparer, da sich sowohl der **Fördersatz**, als auch die **Förderobergrenze** der jährlichen Sparleistung sowie die **Einkommensgrenzen anheben**. Welche Sätze und Obergrenzen gelten ab dem kommenden Jahr und wie viel dürfen Sparer maximal verdienen?

Bislang gewährte der Staat auf maximal 512 Euro jährliche Sparleistung eines Alleinstehenden bzw. 1.024 Euro eines Ehepaares einen Fördersatz von 8,8 Prozent. Die höchste erreichbare Wohnungsbauprämie pro Jahr liegt derzeit somit bei 45,06 Euro bzw. 90,11 Euro. Ab 2021 hebt sich die Förderobergrenze auf 700 Euro bei einem Alleinstehenden und auf 1.400 Euro bei einem Ehepaar an. Der Fördersatz selbst erhöht sich von 8,8 Prozent auf 10 Prozent. Die maximale Förderung beläuft sich also zukünftig auf 70 Euro bzw. 140 Euro.

Die Wohnungsbauprämie erhält nur, wer gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Prämienberechtigt sind aktuell Alleinstehende mit einem zu versteuernden Einkommen unter 25.600 Euro bzw. Ehepaare mit einem zu versteuernden Einkommen unter 51.200 Euro. Ab 2021 hebt sich die Einkommensgrenze des zu versteuernden Einkommens bei Alleinstehenden auf 35.000 Euro und bei Ehepaaren auf 70.000 Euro an.

"Überprüfen Sie, ob auch Sie ab 2021 wohnungsbauprämienberechtigt sind. Wenn ja, passen Sie Ihre jährliche Sparleistung an die neuen Förderobergrenzen an", rät Markus Steiner, Finanz-referent im Bereich Finanzdienstleistungen beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Seit 2009 sind alle **Bausparer**, die die Voraussetzungen für den Erhalt von Wohnungsbauprämien erfüllen und diese jährlich über die Bausparkasse beantragen, verpflichtet, das **Geld bei Zuteilung des Bausparvertrages für wohnwirtschaftliche Zwecke** (Kauf oder Bau einer Immobilie oder für Modernisierungsmaßnahmen) **zu verwenden**. Einzige Ausnahme: Junge Bausparer, die einen Vertrag vor Vollendung ihres 25. Lebensjahres abschließen. Sie dürfen nach sieben Jahren völlig frei über das eingezahlte Guthaben samt Wohnungsbauprämien verfügen. Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

www.verbraucherservice-bayern.de/themen/finanzen/staatliche-zuschuesse-fuer-sparer

Zeitdruck zwischen Todesfall und Bestattung?

Preisvergleich lohnt sich in jedem Fall

Im November häufen sich die Sonderseiten in Tagezeitungen und TV-Beiträge zum Thema **Bestattungen**. Was ist bei einem **Todesfall** zu tun und warum lohnt sich der **Preisvergleich** mehrerer Bestattungsunternehmen? Was gilt es beim Abschluss eines **Vorsorgevertrags** oder einer **Sterbegeldversicherung** zu beachten? Der **VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.** (VSB) klärt auf und gibt Tipps.

Wenn ein **Todesfall** in der Familie eintritt, müssen sich die Angehörigen recht schnell um die **Planung der Bestattung** kümmern. Ist ein **Preisvergleich** bei mehreren Bestattungsunternehmen angebracht? "Preise von Handwerkern werden immer verglichen, die von Bestattern im Regelfall nicht", weiß Andrea Estermeier, Verbraucherberaterin und Juristin beim VSB. Warum das so ist, liegt häufig an der **emotionalen Belastung** der Angehörigen im Trauerfall sowie dem **Zeitdruck** zwischen Todesfall und Beerdigung. Ein **Vergleich lohnt sich aber in jedem Fall,** da die **Preise** wie bei allen Angeboten am Markt **variieren**.

Um bereits zu Lebzeiten vorzusorgen, besteht die Möglichkeit, einen **Bestattungsvorsorgevertrag** abzuschließen. Häufig geschieht dies, ohne dessen Nutzen und Risiken genau zu untersuchen. "**Prüfen Sie unbedingt die Bedingungen** des Vorsorgevertrags und klären Sie ab, ob die Bestattung auch noch möglich ist, wenn sie beispielsweise den **Wohnsitz wechseln**. Bestatter erbringen die Leistungen häufig nur im eigenen Einzugsgebiet. Ein Wohnsitzwechsel macht auch die Bestattung auf dem ausgewählten Friedhof gegebenenfalls unmöglich. Rechtsanspruch besteht nur in der Kommune, in welcher der Wohnsitz liegt, ansonsten sind Sie auf freie Kapazitäten angewiesen", rät Estermeier: "Klären Sie auch, was mit dem angezahlten Geld **im Falle einer Insolvenz** des Unternehmers passiert oder was Sie tun können, wenn sich Ihre **Wünsche zur eigenen Bestattung ändern**".

Bei **Sterbegeldversicherungen** lohnt sich ein **genauer Blick und Beratung**. Viele Verträge erweisen sich **bei zu spätem Abschluss als nicht mehr wirtschaftlich** oder **alternative Sparformen** stellen die **sinnvollere Variante** dar. Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp.

Straßenmeistereien sind für den Winter gut gerüstet

Der Winter kann kommen: Die Straßenmeistereien des Staatlichen Bauamts Passau sind gut auf die kalte Jahreszeit vorbereitet, einige haben ihre ersten Streueinsätze bereits hinter sich. In den Salzhallen im gesamten Einzugsgebiet lagern über 25.000 Tonnen Streusalz. Der Umwelt zuliebe setzen wir verstärkt auf eine Sprühtechnik mit einer Sole-Lösung.

Das Staatliche Bauamt Passau mit den Straßenmeistereien Freyung/Hauzenberg, Passau/Vilshofen, Pfarrkirchen, Deggendorf/Straubing und Viechtach/Zwiesel betreut ein Netz von über 2100 Kilometern Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Dafür setzen wir insgesamt 81 eigene und angemietete Fahrzeuge mit Schneepflügen und Streuautomaten ein.

Über 25.000 Tonnen Streusalz lagern in den 25 Salzhallen in den Landkreisen Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Deggendorf, Straubing-Bogen und Regen. Zusätzliche Lagerkapazität von 16.000 Tonnen bietet das Zentrallager im Hafen Deggendorf. Im Winter 2019/2020 wurden über 15.300 Tonnen Salz auf den Straßen im Einzugsgebiet des Staatlichen Bauamts Passau verteilt – aufgrund des milden Winters eine vergleichsweise geringe Menge.

Winterdienst im Schicht-Betrieb

Der Winterdienst läuft, je nach Bedarf, im 2-oder 3-Schicht-Betrieb. Bereits ab 3 Uhr nachts kontrollieren ein bis zwei Mitarbeiter pro Meisterei die Strecken und entscheiden, ob ein Einsatz der Winterdienstflotte erforderlich ist. Bei Bedarf rücken die Einsatzfahrzeuge bis spätestens 4 Uhr aus, um möglichst sichere Straßen für den Berufsverkehr zu gewährleisten. Abends werden routinemäßig Einsätze bis 20 Uhr gefahren, auf wichtigen Strecken für den überörtlichen Verkehr bis 22 Uhr.

Technische Unterstützung bieten Glättemeldeanlagen, die im 10-Minuten-Takt Daten wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung, Niederschlagsart, Bodenzustand und Salzkonzentration im Fahrbahnbereich sowie Bilder liefern. Mit Hilfe dieser Daten können die Einsatzleiter schneller entscheiden, ob und wo ein Einsatz notwendig wird.

So viel wie nötig, so wenig wie möglich

Der Winterdienst läuft nach dem Grundsatz "So viel Salz wie nötig, so wenig wie möglich": Zum Schutz der Umwelt setzen wir seit mehreren Jahren auf eine Sprühtechnik mit einer Sole-Lösung. Dabei wird das trockene Auftausalz mittels einer Salzlösung (Sole) unmittelbar vor dem Ausstreuen angefeuchtet. Die Sole kann schneller und gleichmäßiger auf der Fahrbahn verteilt werden und bleibt länger liegen. Deshalb sind alle Räum- und Streufahrzeuge der bayerischen Straßenbauverwaltung mit sogenannten Feuchtsalzstreugeräten ausgerüstet. Die jüngste Generation der Winterdienst-Fahrzeuge ist mit sogenannten Kombi-Streugeräten bestückt, mit denen sowohl Sole versprüht als auch Feucht- oder Trockensalz ausgebracht werden kann. Bei der Ausbringung von Sole – bis zu -5°C möglich – erhöht sich die Wirkdauer auf der Fahrbahn, der Streusalzverbrauch verringert sich im Vergleich zu Feuchtsalz nochmals.

Auch die Autofahrer müssen mithelfen

Der Winterdienst ist aber nur ein Baustein für freie Straßen im Winter. Auch die Autofahrer müssen mithelfen und sich im Straßenverkehr den Wetterverhältnissen anpassen. Denn selbst der beste Winterdienst kann nicht überall gleichzeitig sein und gewährleisten, dass alle Straßen immer komplett schneefrei sind. Plötzlich auftretende Glätte kann erst nach zwei bis drei Stunden Räumdauer beseitigt werden. Bei sinkenden Temperaturen nimmt außerdem die Wirkung des Tausalzes ab. Bei etwa minus 8 Grad können Schnee und Eis auf der Fahrbahn nicht mehr aufgetaut werden. Deshalb muss der Autofahrer bei entsprechender Witterung mit Schneeresten, stellenweiser Glätte, Schneeverwehungen oder bei länger andauernden Schneefällen auch mit einer geschlossenen Schneedecke rechnen. Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer kann mit wintergerechten Reifen und angepasstem Fahrverhalten einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Weitere Informationen zur Arbeit des Betriebsdienstes in den Straßenmeistereien:

//www.naeher-bracht.de/teamorange

Staatliches Bauamt Passau

- - -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Nachhaltigkeitsprämie Wald SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

SVLFG

- - -

Liebe Freunde unseres Kalenders der Vorwaldpfarreien.

In den letzten Jahren stand unser Kalender unter dem Leitmotiv "Kapellen unserer Vorwaldpfarreien". Vielleicht haben Sie in dieser Zeit die eine oder andere Kapelle vermisst oder hätten eine ganz spezielle Kapelle in den Kalendern gerne gesehen. Deshalb steht für das Jahr 2021 nochmal und letztmalig unser Kalender unter dem Motto "Kapellen unserer Vorwaldpfarreien" und hoffen damit, daß ihre Kapelle dann dabei ist.

Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie ihren Lieben, Freunden oder Bekannten eine Freude und schenken ihnen diesen Kalender oder Sie machen sich selbst mit diesem Kalender eine Freude und schmücken damit ihr Zuhause. Gleichzeitig unterstützen Sie mit ihrem Kauf die ehrenamtliche Arbeit in den Vorwaldpfarreien. Der gesamte Reinerlös fließt in diese Arbeit.

Der Kalender 2021 ist ab dem 1. Advent zum Preis von € 8,50 erhältlich:

- EDEKA Einkaufspark Grubmüller
- Gemeindeverwaltung, Zimmer 1

Vielen herzlichen Dank für ihre Unterstützung!

Dompropst i.R. Hans Striedl, Pfr. Gotthard Würzinger, Günther Neumeier und Adolf Drexler

Western programme of the second

- - -

Ausstellung "Engel" in Rathaus, Grafenschlöß Tittling

von Montag, 23.11.2020 bis Freita , 24.72.2020



In der Themen- und Jahresausstellan, der Funstlergruppe "Kunst und Kultur im Dreiburg inhacht geb es diesmal um Engel. Etwa 15 Künstlerinnen und Güratla Leigen ihre Ideen und Gedanken in Bildern, Webstler, Installationen im Grafenschlößl. Öffnungszeiten:

Montag – Freitag, 15 – 12.00 Uhr

Dienstag, 14.00 – 76.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 17.00 Uhr Samstag und Sonntag geschlossen!

Pfarrnachrichten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. - Eging a. See - Fürstenstein - Nammering Thannberg - Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ²⁶ 08504/1608 | ²⁶ 08504/5142 | ²⁶ 08504/51 Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 24/2020 (28.11.-11.12.2020)

Neue Ministrantinnen und Ministranten für Aicha v.W., Fürstenstein und Weferting

Die Pfarreien Aicha v.W., Fürstenstein und die Filiale Weferting dürfen sich über Zuwachs in der Ministrantinnen- und Ministrantenschar freuen. In Weferting werden im Vorabendgottesdienst am 28.11.2020 um 19.00 Uhr drei neue Ministrantinnen aufgenommen. Die Aufnahmefeier der Neuen findet in Fürstenstein am 29.11.2020 um 08.30 Uhr im Sonntagsgottesdienst statt. In Aicha v.W. bringt der heilige Nikolaus am 06.06.2020 um 10.00 Uhr, eine neue Ministrantin und einen neuen Ministranten zur Heiligen Messe. Ein großer Dank ergeht an die Oberministrantinnen und Oberministranten für ihren wertvollen Dienst und das Anlernen der Neuen!

Lichterrorate in Aicha v. W.

Der PGR Aicha v. W. lädt alle Pfarrangehörige am Samstag, den 05. 12. 2020 um 6.00 Uhr zum Lichterrorate in die Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Aicha v. W. ein.

Gottesdienst zum Patrozinium in Oberpolling

Am Samstag, den 05.12.2020, feiern wir um 19.00 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst das Patrozinium unserer Filialkirche "St. Hartmann" in Oberpolling. Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen!

Nikolausfeier in Fürstenstein

Am **Nikolaustag. 6.12.2020**, findet um **16.00 Uhr** eine Nikolausfeier für Familien statt. Je nach Witterung versammeln sich alle in der Pfarrkirche Fürstenstein oder im Schlosshof und gedenken dieses so beliebten Heiligen. Natürlich kommt dieser auch persönlich zu Besuch.

Lichterandacht KDFB Aicha v. W.

Herzliche Einladung zur weihnachtlichen Lichterandacht des KDFB Aicha v.W. am Donnerstag, den 10.12.2020 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Aicha v.W.

Bußgottesdienste im Advent

Herzliche Einladung zu den Bußgottesdiensten im Advent:

Nammering: Mittwoch, den 09.12. 2020 um 19.00 Uhr Aicha v. W.: Freitag, den 11, 12, 2020, um 19,00 Uhr.

Dienstag, den 15. 12. 2020 um 19.00 Uhr für Fürstenstein u. Oberpolling Oberpolling:

Mittwoch, den 16. 12. 2020 um 19.00 Uhr Eging: Donnerstag, den 17.12, 2020 um 19.00 Uhr Thannberg:

Adventliche Angebote für Familien in der Pfarrkirche Aicha v. W.

Wortgottesdienste für Familien und Kinder:

1. Advent 29.11.2020 10.00 Uhr

2. Advent 6.12.2020 9.00 Uhr (Der Heilige Nikolaus kommt!)

3. Advent 13.12.2020 9.00 Uhr 9.00 Uhr 4. Advent 20.12.2020

Der Weg nach Bethlehem

Vorweihnachtliche Andacht für Kinder: 22.12.2020 17.00 Uhr

offene Kirche am Nachmittag mit Musik und Geschichten: an jedem Sonntagnachmittag im Advent von 15.00-16.00 Uhr (Man kann kommen und gehen, wann man will)

Im Adventskalender auf dem Weg nach Bethlehem finden Kinder und Erwachsene jeden Tag eine Kleinigkeit. Anmeldung zu den Gottesdiensten jeweils 1 Woche vorher bei:

alexandra.strauss@t-online.de oder Handy: 0151/12247077

Kirchgeld 2020 der Pfarreien des Pfarrverbandes

Herzlichen Dank sagen wir allen Pfarrangehörigen unserer Pfarreien, die ihr Kirchgeld bereits einbezahlt haben! Gerade in dieser schwierigen Zeit, in der auch die Kirche mit den Auswirkungen von Corona zu kämpfen hat, sind die Pfarreien auf das Kirchgeld angewiesen, um damit den laufenden Haushalt zu finanzieren und die fehlenden Einnahmen auszugleichen. Deshalb möchten wir daran erinnern und um Überweisung bzw. Einzahlung des entsprechenden Betrages bitten.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting Eging/Thannberg		Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
So., 20.12.20 / 11.30 Uhr	Sa., 19.12.20 / 14.00 Uhr	Sa., 02.01.21 / 14:00 Uhr	So., 13.12.20 / 11.30 Uhr
Sa., 16.01.21 / 14:00 Uhr	So., 24.01.21 / 11.30 Uhr	So., 07.02.21 / 11:30 Uhr	Sa., 09.01.21 / 14:00 Uhr
So., 14.02.21 / 11:30 Uhr	Sa., 20.02.21 / 14:00 Uhr	Sa., 06.03.21 / 14.00 Uhr	So., 21.02.21 / 11:30 Uhr
Sa., 13.03.21 / 14:00 Uhr	So., 21.03.21 / 11:30 Uhr	Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr	Sa., 20.03.21 / 14:00 Uhr
Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr	Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr	Sa., 27.03.21 / 14:00 Uhr	Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr
Sa., 24.04.21 / 14:00 Uhr	So., 04.04.21 / 05:00 Uhr	So., 25.04.21 / 11:30 Uhr	So., 18.04.21 / 11:30 Uhr
So., 23.05.21 / 11:30 Uhr	Sa., 01.05.21 / 14:00 Uhr	Sa., 22.05.21 / 14:00 Uhr	Sa., 29.05.21 / 14:00 Uhr
Sa., 19.06.21 / 14:00 Uhr	So., 30.05.21 / 11:30 Uhr	So., 20.06.21 / 11:30 Uhr	So., 04.07.21 / 11:30 Uhr
So., 25.07.21 / 11;:30 Uhr	Sa., 26.06.21 / 14:00 Uhr	So., 18.07.21 / 11:30 Uhr	Sa., 31.07.21 / 14:00 Uhr
	So., 01.08.21 / 11:30 Uhr		

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Pfarrnachrichten im Internet

Die Pfarrnachrichten sind im Internet einsehbar unter: https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (12.12.-25.12.2020) ist **Mittwoch. der 02.12.2020**

Gottesdienstordnung				
Samstag, 28.11.		Samstag der 34. Woche im Jahreskreis		
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt		
		Anna Moser f. Johann Kufner / Jasmin u. Franz Reiter f. Onkel Georg Greipl / Stefan Asen u. Christina f. Onkel Georg Greipl / Fam. Walter u. Jutta Hutterer f. Georg Greipl / Anna Scheibenzuber m. Kindern f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa u. ganze Verwandtschaft / Therese Ramerseder f. Ehemann, Vater, Opa u. alle Angehörige / Wolfgang Cziuday m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter, Eltern u. Schwiegereltern / Wolfgang u. Marille Bauer m. Fam. f. gt. Nachbarn Roland Hoffmann / Regina Hartenberger m. Fam. f. Eltern, Schwiegereltern und Großeltern /		
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt m. Aufnahme d. neuen Ministranten		
		Jakob Koller f. Rosa Heindl u. Therese Moser		
Sonntag, 29.11.		1. ADVENT		
Fürstenstein	8.30 Uhr	Rorate mit Aufnahme der neuen Ministranten		

Fam. Schober, Preming, f. Bruder u. Onkel Klemens Raster / Fam. Strahberger f. lb. Nachbarin Anneliese Biereder / Fam. Hans-Peter Weber f. verst. Angehörige z. Gedenken / Fam. Hans-Peter Weber f. verst. Freunde z. Gedenken / Ludwig Krottenthaler f. Mutter z. Stg. / Marianne Neumeier f. gt. Freundin Hannelore z. Gtg.

Aicha v. Wald 8.30 Uhr Rorate

Fam. Klenner f. lb. Nachbarin Franziska Hobelsberger / Elisabeth Haider f. Ehemann u. Vater u. alle verst. Angehörigen / Maria Gerhardinger f. Eltern, Tante u. alle verst. Angehörigen /

Franziska Eisenreich f. gute Schulfreundin Rosmarie Stadler /

Karl u. Birgitt Münch f. Klemens Raster / Fam. Alois Kroiß f. Vater z. Stg. / Irmgard Stöger f. lb. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. u. verst. Angehörige / Fam. Margot Kauschinger f.

Thomas Wirth z. Stg.

Aicha v.Wald 10.00 Uhr Wortgottesdienst für Familien und Kinder

Nammering 10.00 Uhr Rorate

Geschw. Obermeier f. Theresia Bayerl / Maxi u. Melli f. lb. Oma Berta Nickl / Fam. Maria Moritz f. Berta Nickl / Angela Obermeier f. Josef Obermeier z. Stg. u. f. Günter Obermeier z. Stg. / Fam. Neukirchen f. gt. Freund Hans-Peter Endl / Fam. Hasenöhrl f. lb. Nachbarn Hans

Peter Endl / Inge Kufner m. Fam. lb. Nachbarin Erna Weinzierl

Eging 10.00 Uhr Rorate

Resi Lang f. Eltern, Großeltern u. Verwandte / Geschwister Toth f. Mutter z. Stg. / Geschwister Herbst f. verst. Angehörige / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Onkel Geistl. Rat Josef

Hundsrucker z. Stg. / Geschwister Herbst f. lb. Schwester Anna Herbst z. Stg.

Eging 11.30 Uhr Taufe des Kindes Anna Michaela Klampfl

Montag, 30.11. Hl. Andreas, Apostel
Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht

Dienstag, 01.12. Dienstag der 1. Adventswoche

Fürstenstein 18.30 Uhr Rosenkranzandacht Fürstenstein 19.00 Uhr Heilige Messe

Ludwig u. Agnes Kern f. Maria Spindler / Fam. Alois Mader f. Maria Spindler / Fam. Elfriede u. Helmut Homolka f. Alois Wagner / Fam. Georg Markl f. gt. Freund Alois Wagner / Brunhilde u. Pascal Maurer f. lebende u. verst. Wohltäter / Georg u. Elisabeth Markl f. gt. Freundin Anneliese Biereder / Elisabeth Seider f. verst. Ehemann Michael Seider / Resi, Werner u.

Manuela f. Mutter u. Oma z. Stg.

Thannberg 19.00 Uhr Schöpfungskapelle Thannberg Rosenkranzandacht

Mittwoch, 02.12. Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer

Nammering 18.30 Uhr Rosenkranzandacht mit Beichtgelegenheit

Nammering 19.00 Uhr Heilige Messe

Günther u. Hans Kusser f. Willi Endl / Anneliese Ratzenböck f. Hans-Peter Endl / Johann u. Rainer Probst f. Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. / Fam. Alois u. Maria Hartl u. Maria Reitberger f.

Erna Weinzierl

Donnerstag, 03.12. Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote

Aicha v.Wald 14.00 Uhr Seniorenandacht

Eging 18.00 Uhr Anbetung Thannberg 19.00 Uhr Rorate

Fam. Erich Schedlbauer u. Fam. Georg Pusch f. Katharina Öttl / Maria u. Marion Preis f. Vater u. Opa z. Gtg. u. alle Angehörigen / Fam. Johann Greipl f. Sohn u. Bruder Hansi u. verst.

Angehörige / Fam. Walter u. Jutta Hutterer f. Angehörige

Freitag, 04.12. Sel. Adolf Kolping u. hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damaskus

Fürstenstein 9.00 Uhr Rosenkranzandacht

Thannberg 17.00 Uhr Schöpfungskapelle Thannberg Rosenkranzandacht

Weferting 19.00 Uhr Rorate

Samstag, 05.12. Hl. Anno, Bischof v. Köln

Aicha v. Wald 6.00 Uhr Lichterrorate

Oberpolling 19.00 Uhr Rorate - Patrozinium

Christina Söldner f. Cousin Hans Preitschaft / Marianne Neumeier f. Eltern, Bruder, Schwester u. Neffen / Fam. Alois u. Renate Mader f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg. / Konrad u. Hermine Schlattl f. Eltern,

Geschwister u. Angehörige

Eging 19.00 Uhr Rorate

Fam. Rudi Meister u. Fam. Veronika Soffner f. Mutter z. Stg. u. Vater z. Stg. / Anna Kroiß u. Regina Moritz f. Eltern, Schwiegereltern und Großeltern z. Stg. / Krieger-u. Soldatenverein Eging f. Kameraden Manfred Raab u. Roland Hoffmann / Fam. Josef Holler f. lb. Bruder, Schwager u. Onkel Walter z. Gtg. / Ottilie Seider m. Kindern f. Angehörige / Geschw. Schießl m. Fam. f. lb. Angehörige / DJK Eging f. langjährige Mitglieder Pfarrer Johann Wanninger, Roland Hoffmann u. Rudolf Antes / Fam. Mautsch f.

Ehemann u. Vater z. Stg.

Sonntag, 06.12. 2. ADVENT

Nammering 8.30 Uhr Rorate

Anna Bauer, Nammering, f. Ida Klessinger / Herbert u. Regina Weinzierl f. Michael Steinhofer / Johann u. Rainer Probst f. Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. / Geschwister Hartl f. Ida Klessinger /

Seniorentreff Nammering f. Ida Klessinger / Franz u. Evi Sellmayer f. Hans-Peter Endl

Thannberg 8.30 Uhr Rorate

Regina u. Elisabeth Zinnsberger f. lb. Onkel Georg Greipl / Josef u. Tina Asen m. Josef u. Sabine u. Heinrich Schmid m. Verena u. Anna-Maria f. lb. Onkel Georg Greipl / Fam. Hermann Schafhauser f. bds. Eltern, Großeltern, Brüder u. ganze Verwandtschaft / Fam. Erich Schmid f. Martha, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister u. alle Verwandten / Fam. Ruckerbauer f. bds.

Eltern u. ganze Verwandtschaft / Maria Feichtinger f. Eltern, Geschwister u. ganze

Verwandtschaft / Josef u. Leni Braumandl f. Eltern u. Großeltern / Peter Ritzinger m. Fam. f.

Opa Willi Ranzinger z. Stg. / Erich Schedlbauer f. Ehefrau z. Gtg.

Fürstenstein 10.00 Uhr Rorate

Herz-Mariä-Bruderschaft f. + Mitglieder / Hans-Peter Weber f. Theo Grantner / Magdalena u. Konrad Schreindl f. gt. Freundin Elsa Vobig / Geschwister Moser f. Vater z. Stg. / Fam. Fritz Weber f. Vater Franz z. Ntg. u. verst. Angehörige / Hildegard u. Michael Weber f. Vater Franz z. Ntg. u. verst. Angehörige / Eva Braml m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg.

Fürstenstein 16.00 Uhr Nikolausfeier mit Besuch des Hl. Nikolaus

Aicha v. Wald 9.00 Uhr Wortgottesdienst für Familien und Kinder mit Besuch des Hl. Nikolaus

Aicha v. Wald 10.00 Uhr Rorate mit Aufnahme der neuen Ministranten

Hildegard Haider u. Erna Glashauser f. Alfred Preisinger / FFW Aicha f. Fahnenmutter Elisabeth Bürgermeister / Fam. Rosemarie Kroiß f. Eltern z. Gtg. / Fam. Sepp Hartl f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Josef Betz f. Mutter z. Stg. / Christa u. Michael Greil f. Eltern u.

Verwandtschaft

Montag, 07.12. Hl. Ambrosius, Bischof v. Mailand, Kirchenlehrer

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht

<u>Dienstag, 08.12.</u> Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe

Maria Winklmeier f. Großeltern z. Stg. / Fam. Neudorfer u. Schäffner f. lb. Nachbarn Peter Schneider / Fam. Günther Kratschmer f. Konrad Winklmeier / Hermann Moser m. Geschw. f. Tante Anna Klinginger / Elisabeth Oberleitner m. Tochter f. Ehemann z. Stg. u. Gtg. / Fam.

Konrad Schlattl f. Peter Schneider / Irmgard Bellmann f. Mutter z. Stg.

Mittwoch, 09.12. Sel. Liborius Wagner, Pfarrer v. Altenmünster, Märtyrer

Nammering 19.00 Uhr Bußgottesdienst

Donnerstag, 10.12. Donnerstag der 2. Adventswoche

Eging 18.00 Uhr Anbetung
Eging 19.00 Uhr Rorate

Fam. Peter Größl f. gt. Bekannte Rosa Osterer / Fam. Gernot Wenig f. Tante Billa z. Stg. / Kath. Frauenbund Eging f. Anna Gsödl u. alle verst. Mitglieder / Maria Rauchecker f. Ehemann u. Angehörige / Nach Meinung d. Spender v. d. Hartl-Schießl-Kapelle / Geschwister Herbst f.

lb. Bruder Rudolf Herbst

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Lichterandacht des KDFB Aicha v.W.

Freitag, 11.12. Hl. Damasus I., Papst Aicha v. Wald 19.00 Uhr Bußgottesdienst

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf Tel.: 08504/1608 E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de

Pfarrvikar Sijil Muttikkal Tel.: 08544/386 E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de /(0175-6764161)

Pastoralreferent Otto Penn Tel.: 08504/5101 E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif Tel.: 08504/957118 E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de

Pfarrsekretärinnen: Tel.: 08504/1608 E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Christina Baier, Gabi Grymer,
Lydia Zitzelsberger Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein

Monika Holler (Büro Eging)

Tel.: 08544/1877

E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de

Montag 9.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr